Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 41 (1949)

Heft: 9

Artikel: Vier Jahrzehnte nach der Reorganisation

Autor: Keller, Willy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353402

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: "BILDUNGSARBEIT" UND "GESETZ UND RECHT"

HEFT 9 . SEPTEMBER 1949 . 41. JAHRGANG

Vier Jahrzehnte nach der Reorganisation

Mit dem Jahre 1948 hatte der Schweizerische Gewerkschaftsbund das vierte Jahrzehnt in seiner heutigen organisatorischen Form und seinem strukturellen Aufbau vollendet. Für den Gewerkschaftsbund ist das Jahr 1908 zu einem wichtigen Markstein in seiner Geschichte geworden. Zu diesem Zeitpunkt hatte er endgültig seine Kinderschuhe ausgetreten und auch etliche Kinderkrankheiten überstanden. Eine lange Periode des Suchens und Experimentierens fand mit diesem Jahre ihren Abschluss, und mit der Neuordnung trat der Gewerkschaftsbund in sein Mannesalter ein.

Die am Kongress vom November 1908 beschlossene Reorganisation legte Gestalt und Aufbau des Gewerkschaftsbundes so fest, wie er noch heute in seinem prinzipiellen Aufbau dasteht: der föderative Zusammenschluss der einzelnen Berufs- und Industrieverbände zu einer Dachorganisation der Arbeitnehmer mit klarer Ausscheidung der gegenseitigen Kompetenzen. Die einzelnen Verbände sollten in der Frage der Gestaltung der Berufs- und Arbeitsverhältnisse im Verbandsgebiet und im internen Verbandsleben volle Freiheit und Selbständigkeit bewahren. Dem Gewerkschaftsbund wurde die Aufgabe zuteil, sich mit allgemeinen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu befassen, im Interesse der Gesamtheit der Arbeitnehmer und des arbeitenden Volkes. So selbstverständlich und logisch uns heute dieser föderative Aufbau vorkommt, so wenig war er es für lange Jahre vor der Reorganisation von 1908. Es hat zwar auch damals nicht an grundsätzlicher Einsicht gefehlt, aber es stellten sich immer wieder Hindernisse in den Weg, und Widerstände mussten überwunden werden, die mit der historischen Entwicklung des Gewerkschaftswesens in unserem Lande im Zusammenhang standen. Auf einige dieser Hauptschwierigkeiten und -probleme sei hier rückblickend kurz hingewiesen.

Die noch zu Beginn der neunziger Jahre von massgeblichen Vertretern der Gewerkschaftsbewegung vertretene Ansicht, die Schweiz sei für die Bildung von eigenen Berufsverbänden zu klein,

für unser Land käme nur ein Zusammenschluss in einer einzigen Zentralorganisation in Frage — im Gegensatz zu Deutschland oder England — konnte sich im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung und Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen bei uns nicht mehr lange halten und musste über Bord geworfen werden. Der allmähliche Zusammenschluss der lokalen Fachvereine zu zentralen Fach- oder Berufsverbänden wies deutlich den Weg zur zweckmässigsten Organisationsform. In grösseren Industriezentren waren lange Zeit die Bindungen der einzelnen Ortsgruppen zur Lokalorganisation, den damaligen Arbeiterunionen, als den traditionellen Organen der ältesten Gewerkschaftsorganisationen, eher fester als zur beruflichen Zentralorganisation. So wurden auch die Lohnbewegungen und Streiks von den Lokalorganisationen recht selbständig geführt. Aber gerade dieses selbständige Vorgehen bei Streikbewegungen verursachte zahlreiche Konflikte, vor allem dann, wenn es galt, für die Opfer der Streiks die nötigen Unterstützungsgelder aufzubringen. Um eine einheitliche Linie in die Bewegungsführung zu bringen und um den Streikenden auch einen festen materiellen Rückhalt zu bieten, wurde 1887 die Reservekasse ins Leben gerufen, die 1891 dem Gewerkschaftsbund zur Betreuung übergeben wurde. Gleichzeitig wurde dem Bundeskomitee als Verwalter der Reservekasse die Kompetenz zur Auslösung und Führung von Streikbewegungen übertragen. Damit sollte dem frischfröhlichen Streiken wegen geringfügigen Ursachen etwas der Riegel gestossen werden. Diese Lösung befriedigte vor allem die grösseren und stärkeren Verbände nicht, da sie sich in ihrer Autonomie bei der Führung von Bewegungen durch Einsprache des Bundeskomitees zu stark beengt fühlten. Ein im Jahre 1895 beschlossenes Streikreglement brachte vorübergehend einige Entspannung in dieser Angelegenheit. Aber da war anderseits noch die Beitragsfrage der Reservekasse, die wiederum viel Unwillen hervorrief. Die stärkeren Verbände fühlten sich durch ihre grösseren Leistungen an die Kasse gegenüber den schwächeren Verbänden in bezug auf Gegenleistungen der Reservekasse eher benachteiligt. Um diese Verbände im Gewerkschaftsverband halten zu können, musste das Bundeskomitee mit einzelnen von ihnen (Metallarbeiter Typographen) Abkommen über die Beitragsleistung abschliessen. Das äussere Wachstum einzelner Verbände erlaubte es ihnen, um die Jahrhundertwende eigene Verbandssekretäre anzustellen, zuerst die Typographen (1899), ihnen folgten die Metallarbeiter (1900).

Das Traktandum der Reorganisation und zweckmässigen Ausscheidung der Kompetenzen bei Lohnstreitigkeiten stand aber weiter auf jedem Gewerkschaftskongress neu zur Diskussion. Die Kongresse von 1902 und 1906 brachten einige Abklärung. An die-

sem letzteren Kongress wurde der Beschluss gefasst, die Reservekasse des Gewerkschaftsbundes zugunsten von verbandseigenen Streikkassen aufzuheben. Der Gewerkschaftsbund sollte nur noch die kleinen Verbände bei Lohnstreitigkeiten und in Organisationsfragen betreuen, die grösseren Verbände sollten dagegen in der Bewegungsführung vollständige Selbständigkeit erlangen. Für das Gros der Verbände war dieser Beschluss erfreulich, denn damit nahm die jahrelange, als unwürdig empfundene Bevormundung ein Ende, und die volle Handlungsfreiheit und Selbständigkeit innerhalb des Verbandsgebietes war gewährleistet.

Weniger erfreulich war die Situation für den Gewerkschaftsbund. Denn mit der Auflösung der Reservekasse und der Abtretung der Kompetenzen in der Bewegungsführung an die Verbände wurde ihm das Hauptbetätigungsfeld entzogen, und damit war seine Weiterexistenz sehr in Frage gestellt. Der damals herrschenden Krisenstimmung über das weitere Schicksal des Gewerkschaftsbundes gibt August Huggler beredten Ausdruck, wenn er sagt: «Jedermann empfand instinktiv, dass die alte Organisationsform sich nicht mehr lange halten konnte, aber niemand vermochte damals über Form und Inhalt des neuen Gebildes, das heisst der den Bedürfnissen der Gegenwart besser entsprechenden Vereinigung der Gewerkschaftsorganisationen der Schweiz, eine klare Definition zu geben oder bestimmte Vorschläge zu machen. 1»

Die ersehnte Lösung brachte endlich der ausserordentliche Kongress vom November 1908. Der vorgängige ordentliche Kongress vom April 1908 hatte die endgültige Abklärung der schwebenden Frage in Form einer Prinzipienerklärung an diesen ausserordentlichen Kongress überwiesen. Den Beratungen lag ein Statutenentwurf von Herman Greulich zugrunde, dessen klare Formulierung viel zum guten Gelingen der ganzen Reorganisationsfrage beitrug. Greulich hatte bereits 1902 eine gründliche Untersuchung über «Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes» verfasst, die schon deutlich in die Richtung der endgültigen Lösung wies. Die gefassten Beschlüsse brachten, wie bereits erwähnt wurde, den Verbänden die volle Selbständigkeit in der Gestaltung der Berufs- und Arbeitsverhältnisse sowie der inneren Verwaltung. Dem Gewerkschaftsbund wurde das neue Aufgabengebiet in Art. 7a der neuen Statuten wie folgt umschrieben: «Förderung einheitlicher Richtung der Verbände zur Verhütung von Kräftezersplitterung und Erzielung einheitlicher Aktionen für die Interessen der Arbeiterschaft. Förderung starker Industrieverbände durch Vereinigung kleiner Verbände und isolierter Gewerkschaften und der gewerkschaftlichen Agitation in Gegenden und Industrien mit mangelnder oder ungenügender Organisation. Vermittlung und Ausbau internationaler Beziehungen.

¹ Jahresbericht des Bundeskomitees 1909.

Förderung von Arbeiterschutzgesetzen. Abwehr der Beschränkung oder Verletzung der Freiheit und Rechte der Arbeiterklasse.»

Zieht man als Vergleich die neuesten Statuten von 1946 heran, wo die Obliegenheiten des Gewerkschaftsbundes in Art. 2 formuliert sind, so wird man leicht erkennen können, dass die grundsätzliche Linie in den wesentlichen Punkten, wenn auch etwas anders formuliert, dieselbe geblieben ist. Es heisst da:

- 1. Der SGB stellt sich die Wahrung der die Gesamtheit der Gewerkschaftsverbände und deren Mitglieder berührenden Interessen zur Aufgabe.
 - 2. Zu diesem Zweck setzt er sich insbesondere ein für:
- a) den Ausbau der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes;
- b) die Verwirklichung der Gemeinwirtschaft;
- c) den Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes;
- d) den Ausbau des Arbeitsrechtes und die Förderung des Gesamtarbeitsvertrages;
- e) die Pflege der internationalen gewerkschaftlichen Beziehungen.
 - 3. Der SGB ist konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig.

Ein wichtiger Punkt der Reorganisation bildete die Schaffung einer gesunden finanziellen Grundlage des Gewerkschaftsbundes durch Festsetzung einheitlicher Beitragsleistungen der Verbände an seine Kasse.

Als neues Organ wurde der Gewerkschaftsausschuss eingesetzt, eine Instanz, die in ihrer Stellung zwischen Kongress und Bundeskomitee zu stehen kam. Dem Ausschuss wurde die Behandlung laufender Fragen übertragen, die über die Kompetenz des Bundeskomitees hinausgingen und doch nicht vor dem Forum des Kongresses behandelt werden mussten, wie das bis heute geblieben ist. Die Verbände bekamen darin eine ihrer Stärke entsprechende Vertreterzahl. An mindestens zwei Sitzungen pro Jahr sollten die aktuellen Fragen zur Behandlung kommen. Mit dem Jahre 1948 hatte der Gewerkschaftsausschuss bereits seine 141. Sitzung abgehalten, was pro Jahr durchschnittlich 3 bis 4 Sitzungen ausmacht. Die erste Sitzung des Ausschusses fand am 24. Januar 1909 statt.

Das Bundeskomitee wurde bei der Reorganisation auf 7 Mitglieder festgesetzt. Seither wurde diese Zahl sukzessive mit dem Anwachsen des Gewerkschaftsbundes auf 15 Mitglieder erhöht. Mit der Reorganisation trat auch eine personelle Aenderung in der Besetzung des Sekretariates ein. Die Führung wurde ab 1. Januar 1909 an Stelle des bisherigen Sekretärs, Arnold Calame, August Huggler übertragen.

Damit sind in grossen Zügen die Hauptlinien der langen und denkwürdigen Reorganisationsperiode von 1890 bis 1908 skizziert. Ausführlichere Darstellungen finden sich in den am Schluss dieses Berichtes angeführten Werken von Hüppy, Heeb und Weckerle. Mit der Neuordnung von 1908 war der Weg freigelegt für eine fruchtbare Tätigkeit, sowohl in den einzelnen Verbänden wie im Gewerkschaftsbund.

Im Rückblick auf die Reorganisationsbeschlüsse von 1908 schrieb der damalige Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Martin Meister, mit vollem Recht: « Heute, nach 22 Jahren, darf konstatiert werden, dass sich die Reorganisation vom November 1908 erprobt und bewährt hat. Mit ihr erhielt der Gewerkschaftsbund endlich eine Konstitution, die seinem föderativen Charakter als dem einer Spitzenorganisation der Gewerkschaften, Berufs- und Industrieverbände entsprach und dank deren weiterhin organisatorische Reibungen grösseren Umfangs vermieden wurden ². » Dieses Urteil kann nach weiteren zwanzig Jahren nur noch bekräftigt werden.

Die Entwicklung seither

Es würde zu weit führen, in diesem Rahmen auf alle die programmatischen, organisatorischen und auch finanziellen Aenderungen einzugehen, wie sie ihren Niederschlag in den seither beschlossenen und revidierten Statuten und Programmen gefunden haben. Wir beschränken uns hier auf eine knappe Darstellung der organisatorischen Entwicklung im Gewerkschaftsbund.

Der reorganisierte Gewerkschaftsbund hatte zu Beginn des Jahres 1909 folgende Zusammensetzung und Mitgliederzahl:

	Mitglieder
Buchbinder	628
Coiffeure	260
Gemeinde- und Staatsarbeiter	1 813
Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	1 083
Holzarbeiter	6 879
Hutarbeiter	220
Lebens- und Genussmittelarbeiter	4 158
Lederarbeiter	1 204
Lithographen	632
Gipser und Maler	2 849
Maurer und Handlanger	2 541
Metallarbeiter	13 821
Schneider und Schneiderinnen	1 973
Steinarbeiter	1774
Textilarbeiter	7 863
Transportarbeiter	1 124
Uhrenarbeiter	13 668
Zimmerleute	1 330
Total 19 Verbände mit: Mitgliedern	66 865
davon Männer:	61 093
Frauen:	5 772

² Martin Meister: «50 Jahre Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz», Verlag IGB Amsterdam 1930.

Die vier Verbände der Gipser und Maler, der Schneider und Schneiderinnen, der Zimmerleute und der Maurer und Handlanger waren auf Anfang des Jahres 1909 dem Gewerkschaftsbund wieder beigetreten, nachdem sie wegen Differenzen vor der Reorganisation ausgetreten waren. In den nachfolgenden Jahren schlossen sich dem Gewerkschaftsbund in chronologischer Reihenfolge die nachstehenden Verbände an:

1. Januar	1910	Verein schweizerischer Lokomotivheizer
1. Januar	1911	Arbeiter-Union schweizerischer Transportanstalten (A. U. S.T.)
1. Juli	1914	Verband der Militärschneider (am 1. Juli 1918 dem
		Schneiderverband angeschlossen)
Mai	1915	Verband der Gastwirtsgehilfen (1917 dem VHTL
	1016	angeschlossen)
1. Januar	1916	Verband der Typographen der romanischen Schweiz Verein schweizerischer Weichen- und Bahnwärter
1. Juli	1917	
1. Juli	1917	Rangierpersonalverband
1. Juli	1917	Zugspersonalverband
1. Januar	1918	Zahntechnikerverband
1. April	1919	Verein schweizerischer Eisenbahnangestellter (Neuer VSEA)
Dezember	1919	Bankpersonalverband Zürich (ausgetreten 1923 wegen
		Beitritt zum Bankangestelltenverband)
1. Januar	1920	Musiker- und Theaterunion der Schweiz (die Mitglied-
		schaft beim SGB wurde auf Ende 1921 gestrichen)
Februar	1920	Telephon- und Telegraphenarbeiterverband (gehörte bis-
		her dem Unterverband A.U.S.T. des Eisenbahner-
		verbandes an und machte sich bei der Bildung des
		Einheitsverbandes selbständig)
1. Januar	1921	Verband eidgenössischer Telegraphenangestellter
1. Januar	1921	Stickereipersonalverband
1. Januar	1922	Chor- und Ballettverband (fusionierte 1929 mit dem
		VPOD)
1. Januar	1923	Verband eidgenössischer Postangestellter
Juli	1925	Inkassanten (der Baloise, wurde auf Ende 1926
		gestrichen)
9. Juli	1925	Oberländischer Schnitzlerverband (löste sich 1928 auf)
1. Januar	1933	Verband schweizerischer Telephon- und
		Telegraphenbeamter (VSTTB)
1. April	1933	Verband schweizerischer Postbeamter (VSPB)
1. Januar	1939	Metzger- und Wursterverband (ausgetreten 1943)
1. Januar	1947	Zollangestelltenverband (VSZA)
1. Januar	1949	Der Seidenbeuteltuchweberverband tritt als selbständiger
		Verband dem SGB bei, wegen Auflösung des Heim-
		arbeiterverbandes

Ueber den strukturellen Aufbau des Gewerkschaftsbundes nach Erwerbsgruppen in den Jahren 1908 bis 1948 gibt nachstehende Tabelle 1 in Abständen von je 10 Jahren Auskunft:

Tabelle 1	Metall- und Uhren- industrie	Oeffent- liche Betriebe	Bau- gewerbe	Textil- und Bekleidungs- industrie	Handels- u. Transport- gewerbe u. Lebens- mittel- industrie	Graphisches Gewerbe
			in Pr	ozent		
1908	41,2	2,6	23,0	17,2	7,9	8,1
1918	42,0	10,0	11,8	14,4	7,9	5,9
1928	32,0	32,7	14,7	8,5	7,3	4,8
1938	30,4	29,2	19,2	5,8	10,8	4,6
1948	27,5	25,1	19,1	13,2	10,9	4,2

In der Zusammensetzung des Gewerkschaftsbundes nach Berufs- oder Erwerbsgruppen sind im Laufe der vierzig Jahre seit 1908 wesentliche Verschiebungen eingetreten, wie aus den Verhältniszahlen obiger Tabelle hervorgeht. Die stärkste Gruppe im Gewerkschaftsbund sind die Metall- und Uhrenarbeiter geblieben, doch ist ihr relativer Anteil seit 1908 allmählich von 41 auf 28 Prozent zurückgegangen. Diese Verlagerung ist eine Folge von Beitritten neuer Verbände zum Gewerkschaftsbund und dem gleichzeitigen Anwachsen anderer Berufsgruppen. Die zweitgrösste Erwerbsgruppe stellt das öffentliche Personal. Sein Anteil stieg von 2,6 Prozent im Jahre 1908 bis zu einem Drittel im Jahre 1928, um dann in den folgenden 20 Jahren auf 25 Prozent abzusinken. Hier wirken sich sehr eindeutig die Anschlüsse an den Gewerkschaftsbund in den Jahren 1908 bis 1928 aus. Die rückläufige Bewegung ist zum anderen Teil eine Folge der Personalabbauperiode zwischen 1928 und 1938 und der geringeren Ausweitung des Personalbestandes in öffentlichen, nicht industriellen Betrieben, als in denen der Privatwirtschaft. Das Baugewerbe steht mit einem Anteil von nahezu einem Fünftel an dritter Stelle. Seit dem Jahre 1918 wuchs diese Gruppe von rund 12 auf 19 Prozent an. Bei der Gruppe der Textil- und Bekleidungsindustrie ging der relative Anteil von 17 Prozent im Jahre 1908 stetig zurück bis auf 6 Prozent, um dann im Jahrzehnt seit 1938 kräftig aufzuholen auf 13 Prozent, hauptsächlich durch die Organisierung der Arbeiterschaft in der chemischen Industrie. In den Erwerbsgruppen, für die der VHTL zuständig ist, erhöhte sich der Anteil durch Einbeziehung neuer Berufsgruppen und Ausdehnung der Betriebe, von 8 auf 11 Prozent. Für das graphische Gewerbe ist der relative Rückgang am Gesamtmitgliederbestand von 8 auf 4 Prozent zwischen den Jahren 1908 und 1948 eine Folge struktureller Veränderungen in der Gesamtwirtschaft. Diese mehr gewerblichen Betriebe haben sich nicht in dem Masse ausgedehnt wie ausgesprochene Industriezweige.

Aus den Veränderungen im strukturellen Aufbau des Gewerkschaftsbundes lassen sich keine Rückschlüsse auf den Organisationsgrad in den einzelnen Verbänden ziehen. Eine zuverlässige Feststellung dieser Grösse scheitert jeweils am Mangel neuerer Ver-

$\stackrel{\bowtie}{\sim}$ Mitgliederbestand des Gewerkschaftsbundes und der angeschlossenen Verbände 1908 bis 1948

Tabelle 2

Jahr	Bau- und Holz- arbeiter	Bekl, Leder- u. Ausrüst arbeiter	Buch- binder	Eisen- bahner	VHTL	Hut- arbeiter	Litho- graphen	Metall- und Uhren- arbeiter	Personal öffentl. Dienste	Post- beamte	Post-, Teleph. und Telegr. Angest.	Teleph und Telegr Beamte	Textil- und Fabrik- arbeiter	Textil- Heim- arbeiter	Typo- graphen	Zoll- ange- stellte	Total 1 im SGB
1908 1910 1912 1914 1916	15 690 15 979 14 906 6 306 8 376	3 437 3 385 3 399 1 830 2 591	628 929 1069 906 1087	2 068 13 591 16 219 17 358 17 036	5 282 4 328 5 975 4 824 7 622	220 241 265 256 261	632 717 933 974 983	27 489 22 223 29 756 20 904 35 730	1 813 2 578 2 992 2 422 2 908	2682 3267 3611 3880 4553	— — — —	376 819 1029 1307	7 863 ² 7 061 ² 5 963 ² 4 423 ² 5 584 ²		3045 3369 3737 3871 4895	* * * *	66 865 75 344 86 313 65 177 88 628
1918 1920 1922 1924 1926	21 085 23 399 15 232 17 560 18 278	7 628 8 189 4 747 2 696 2 141	1771 1266 1081	24 473 38 609 37 888 35 937 36 653	13 800 11 217	400 385 152 149 209	1021 1027 907 974 1092		7 116 10 229 10 416 11 001 11 886	4795 4728 4329 3986 3888	1 714 1 902 8 661 8 441	2237 2872 2542 2492	15 221 22 107 12 190 8 128 8 129	2259 4365 3698 2781 2548	5114 5405 5255 4978 5625	* * * * *	177 143 223 572 154 692 151 502 153 797
1928 1930 1932 1934 1936	25 897 32 353 42 319 41 933 42 011	2 130 1 468 2 768 2 798 2 430	1271 1485 1687 1591 1631	35 729		180 187 294 288 270	1290 1455 1608 1617 1653	56 575 61 126 66 610 64 566 61 855	16 140 19 502 19 479	3924 3788 3827 3810 3765	8 251 8 707 8 651 8 596 8 454	2188 2179 2298 1991 1835	8 586 8 350 9 976 8 814 7 705	2320 1962 1853 1571 1490	5968 6372 6824 7101 7178	* * *	176 478 194 041 224 164 223 427 218 387
1938 1939 1940 1941 1942	43 238 41 421 35 101 33 865 35 275	2 833 2 662 2 611 4 011 4 217	1715 1749 1733 1811 2036	31 769 31 574 32 345	24 402 23 645 22 796 23 367 25 074	272 270 250 240 222	1698 1720 1729 1764 1840	67 679 65 824 69 045		3861 3663 3602 3618 3657	8 563 8 558 8 475 8 498 8 561	1843 1775 1793 1783 1860	7 678 7 297 6 890 7 154 8 913	1379 1326 1288 1283 1326	7281 7251 7289 7361 7463	* * * *	225 530 223 073 212 602 217 251 231 277
1943 1944 1945 1946 1947	42 288 46 477 56 786 71 378 75 657	5 166 6 808 10 190 12 500 13 004	2554 2876 3310 3806 4202	35 776 37 211 38 992	27 022 28 706 33 831 40 085 41 247	217 220 221 400 400	1940 2026 2103 2191 2379	80 371 83 495 93 086 102 995 105 423	24 408 27 486	3704 3736 3788 3885 4007	8 701 8 842 9 266 10 395 11 339	1921 1975 2053 2106 2182	10 740 15 099 3 27 439 38 648 38 528	1260 1216 1130 1082 1153	7636 7876 8113 8505 8879	* * * 2489 2608	250 204 267 606 312 935 367 119 381 561
1948	71 978	12 545	4196	42 785	40 977	4	2458	103 610	30 756	4326	11 967	2269	35 673	995 5	9130	2771	376 436

¹ Inkl. kleinere Organisationen, die dem SGB angeschlossen waren und entweder fusionierten oder wieder austraten. ³ Inkl. Stickereipersonalverband, der 1944 fusionierte. ⁴ Fusioniert mit Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiterverband.

² Inkl. Heimarbeiter.

⁵ Nur Seidenbeuteltuchweber.

gleichszahlen. Solche Vergleichszahlen der offiziellen Statistik über die Erwerbstätigen sind bei ihrem Erscheinen bereits veraltet und bringen die faktische Entwicklung nicht mehr zum Ausdruck. Als offizielle, repräsentative Vergleichsziffern, die mit dem neuesten Organisationsstand der Verbände konfrontiert werden sollten, stehen gegenwärtig nur die Ergebnisse der Betriebszählung von 1939 und der Volkszählung von 1941 zur Verfügung. Die jährlichen Erhebungen der Fabrikinspektoren erfassen nur die unter Fabrikgesetz stehende Arbeiterschaft. Aus diesen Gründen verzichten wir hier auf eine nähere Untersuchung des Organisationsgrades.

Konzentration der Kräfte

Eine Reihe der neu angeschlossenen Verbände blieb indessen nicht selbständig. Es fanden im Laufe der Jahre zwischen verschiedenen beruflich verwandten Verbänden Verschmelzungen statt (Fusionen). Das bedeutete jedesmal eine Konzentration der Kräfte und eine Vereinfachung in der Verwaltung der Verbände. Die Konzentrationsbewegung in der Gewerkschaftsbewegung hatte schon in den Jahren von 1900 bis 1908 bei einigen Verbänden grosse Fortschritt gebracht, so beim Lebens- und Genussmittelarbeiterverband, beim Holzarbeiterverband, beim Textilarbeiterverband, beim Uhrenarbeiterverband und beim Metallarbeiterverband (schon 1892). Diese Fusionsbestrebungen wurden seitens des Gewerkschaftsbundes kräftig gefördert und unterstützt. Die Zusammenschlüsse innerhalb der einzelnen Verbände seit 1908 werden durch die nachstehende chronologische Aufstellung wiedergegeben:

Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband - SBHV

- 1911 Die Schirmmacher fusionieren mit dem Holzarbeiterverband.
- 1916 Die Ziegeleiarbeiter und Zementarbeiter schliessen sich dem Steinarbeiterverband, das Technische Bühnenpersonal dem Holzarbeiterverband an.
- 1920 Der Bauarbeiterverband bildet sich aus den Verbänden der Zimmerleute, der Gipser und Maler, der Steinarbeiter sowie der Maurer und Handlanger.
- 1922 Die beiden Verbände der Holz- und Bauarbeiter fusionieren zum Bau- und Holzarbeiterverband.

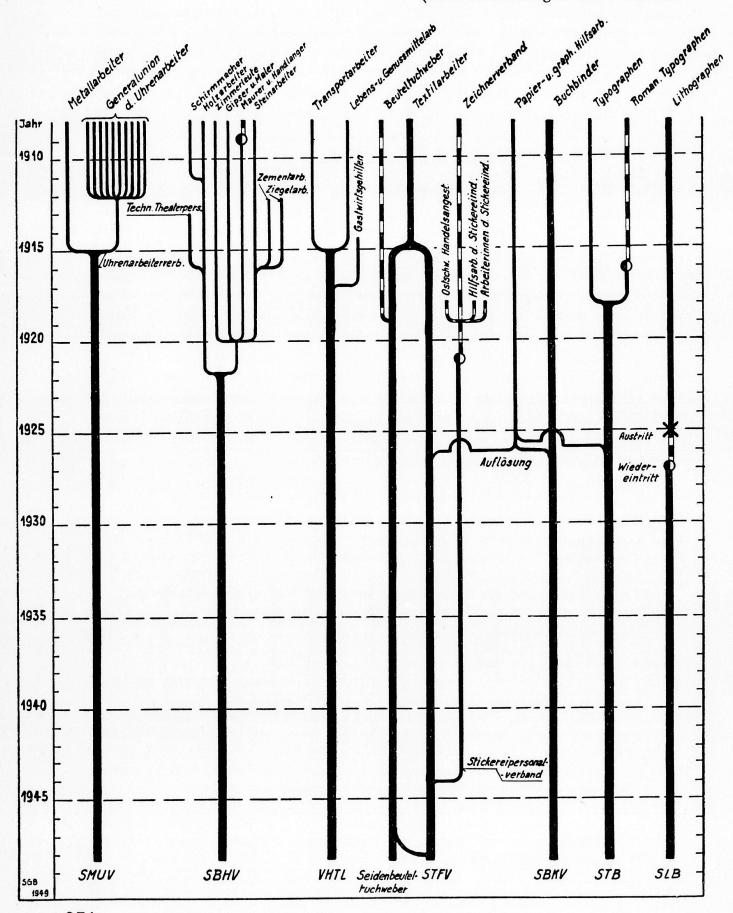
Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsarbeiter - VBLA

- 1918 Der Verband der Schneider und Schneiderinnen verschmilzt sich mit dem Coiffeurgehilfenverband zum Bekleidungsarbeiterverband. Die Militärschneider schliessen sich auf 1. Juli 1918 dem Schneiderverband als Unterverband an, an Ostern 1920 fusionieren sie mit diesem Verband vollständig.
- 1923 Der Bekleidungsarbeiterverband schliesst sich mit dem Lederarbeiterverband zum Bekleidungs- und Lederarbeiterverband zusammen.
- 1930 Dieser Verband wird vom Schweizerischen Gewerkschaftskongress wegen kommunistischer Führung ausgeschlossen, und der neu gebildete Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiter wird in den Gewerkschaftsbund aufgenommen.

Die Konzentrationsbewegung der Verbände

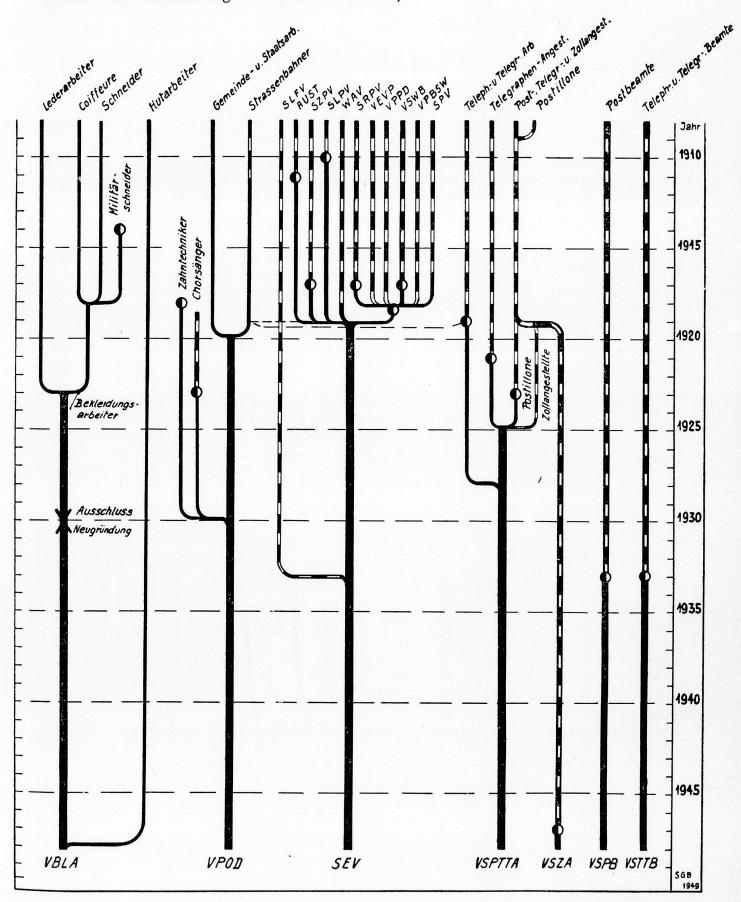
Verband vor Anschluss

Verband dem Gewerk
Anschluss an den Ge
(Betr. Abkürzungen der Verbands-



im Schweizerischen Gewerkschaftsbund seit 1908

an den Gewerkschaftsbund schaftsbund beigetreten werkschaftsbund namen siehe Ausführungen S. 270 u. 273—278)



- 1942 Der im Jahre 1935 neu entstandene Coiffeurgehilfenverband schliesst sich dem VBLA als Unterverband an.
- 1942 Als Unterverband des VBLA wird der Heimarbeiterverband der Konfektionsund Wäscheindustrie gegründet.
- 1948 Nach jahrelangen Bemühungen schliesst sich der Hutarbeiterverband dem VBLA als Unterverband an.

Schweizerischer Buchbinder- und Kartonagerverband - SBKV

Dieser ausgesprochene Berufs- oder Branchenverband hat sich mit keinem andern Verband fusioniert. Seit dem Jahre 1908 wurden verschiedentlich Versuche unternommen zur Fusion mit den Verbänden der Typographen und Lithographen zu einem «Graphischen Bund».

- 1926 Der Verband der Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe wird aufgelöst, ein Teil der Mitglieder tritt zum Buchbinderverband über, andere treten dem Typographen- oder Textilarbeiterverband bei.
- 1942 Das Organisations- und Tätigkeitsgebiet wird auf die Kartonageindustrie ausgedehnt. Mit dem VHTL und dem STFV als mitunterzeichnende Vertragspartner bei Gesamtarbeitsverträgen wird ein Abkommen abgeschlossen.

Eisenbahnerverband - SEV

- 1908 Die drei Personalverbände Personal schweizerischer Transportanstalten (VPST), Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (AUST) und Zugspersonalverband (SZPV) schliessen sich zum «Kartell des Eisenbahnpersonals» zusammen.
- 1911 Der Verein schweizerischer Lokomotivheizer (VSLH) versucht Verschmelzung mit dem Verein schweizerischer Lokomotivführer. Ideologische Meinungsverschiedenheiten führen zu ernsthaftem Konflikt. Eine Fusion kommt nicht zustande. Der VSLH ändert seinen Namen in Schweizerischen Lokomotivpersonalverband (SLPV) um. Teile aus dem Verein der Lokomotivführer treten zum SLPV über.
- 1918 Bildung des «Neuen Vereins schweizerischer Eisenbahn-Angestellter» (VSEA) mit den sechs Unterverbänden: Verband des Eisenbahnverwaltungspersonals (VEVP), Stationspersonalverband (SPV), Verband des Aufsichtspersonals des Bahn-, Sicherungs- und Werkstättedienstes (VPBSW), Schweizerischer Rangierpersonalverband (SRPV), Schweizerischer Weichenund Bahnwärterpersonalverband (VSWB), Verband des Personals schweizerischer Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften (VPPD).
- 1919 Am 30. November wird der Einheitsverband «Schweizerischer Eisenbahnerverband» (SEV) gegründet. Als Unterverbände gehören ihm neben den sechs Verbänden des neuen VSEA weiter an: Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (AUST), Werkstättearbeiterverband (WAV), Schweizerischer Lokomotivpersonalverband (SLPV), Schweizerischer Zugspersonalverband (SZPV).
- 1933 Der Verein schweizerischer Lokomotivführer (VSLF) tritt als letzter Aussenseiter dem SEV bei.

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter - VHTL

1915 Fusion der Verbände der Lebens- und Genussmittelarbeiter mit dem Handels- und Transportarbeiterverband zum Verband der Handels-, Transportund Lebensmittelarbeiter (VHTL).

Schweizerischer Lithographenbund - SLB

- 1924 Als Folge des «Offset-Konfliktes» mit dem Typographenbund tritt der Verband nach 32 jähriger Mitgliedschaftsdauer aus dem SGB aus.
- 1927 Wiedereintritt nach Beilegung des Konfliktes.

Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband - SMUV

- 1911 Die verschiedenen Berufsverbände in der Uhrenindustrie, die in einem losen kartellartigen Verhältnis der «Generalunion der Uhrenarbeiter» zueinander stehen, fusionieren ab 1. Juli im «Uhrenarbeiterverband» (F.O.I.H.).
- Zwischen den beiden Verbänden der Metall- und der Uhrenarbeiter findet mit Wirkung ab 1. Juli eine Verschmelzung zum Schweizerischen Metallund Uhrenarbeiterverband statt.

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste - VPOD

- 1919 Der Strassenbahnerverband, der bisher als Unterverband der A.U.S.T. (Eisenbahner) angehörte, löst sich von dieser Organisation los (wegen Anschluss an den Einheitsverband der Eisenbahner SEV) und tritt mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in Fusionsverhandlungen ein. In der Westschweiz verbleiben die Strassenbahner im Eisenbahnerverband.
- 1920 Auf 1. Juli schliessen sich der Schweizerische Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und der Schweizerische Strassenbahnerverband zusammen, unter dem Namen «Schweizerischer Gemeinde- und Staatsarbeiterverband». Dieser Name wurde auf 1. Januar 1924 abgeändert in «Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste».
- 1930 Der Schweizerische Zahntechnikerverband und der Schweizerische Chorsängerverband schliessen sich auf 1. Januar dem VPOD an.

Verband schweizerischer Post-, Telephon- und Telegraphenangestellter - VSPTTA

- 1909 Der Postillonenverband schliesst sich dem Gesamtverband an.
- 1909 Der Verband eidgenössischer Telephon- und Telegraphenarbeiter beschliesst den Beitritt als Unterverband zur Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (A.U.S.T.).
- 1919 Der Verband eidgenössischer Post-, Telegraphen- und Zollangestellter löst sich auf, da seine Unterverbände (Verband schweizerischer Zollangestellter und der Verband schweizerischer Postillone) sich selbständig machen. Der Verband führt fortan den Namen «Verband eidgenössischer Postangestellter». Der Verband eidgenössischer Telephon- und Telegraphenarbeiter tritt aus der A.U.S.T. (Eisenbahner) aus und wird selbständig.
- 1925 Mit dem Verband eidgenössischer Postangestellter verschmelzen sich der Verband der Telegraphenangestellten und der Verband der Postillone zum «Verband schweizerischer Post- und Telegraphenangestellter».
- 1928 Mit diesem Verband fusioniert auf 1. Januar der Verband eidgenössischer Telephon- und Telegraphenarbeiter. Der Verbandsname lautet: Verband schweizerischer PTT-Angestellter.
- 1949 Der Kongress beschliesst Namensänderung ab 1950 in «PTT-Union», Union Schweizerischer Post-, Telegraphen- und Zollbeamter.

Schweizerischer Textil- und Fabrikarbeiterverband - STFV

- 1908 Die sieben Unterverbände des bisherigen Allgemeinen Schweizerischen Textilarbeiterverbandes, die in einem losen Kartellverhältnis zueinander standen, vereinigen sich zu einem Einheitsverband, dem «Schweizerischen Textilarbeiterverband». Es sind dies folgende Verbände: Allgemeiner Verband der Seidenbeuteltuchweberei; Appenzellischer Weberverband; Ostschweizerischer Textilarbeiterverband; Schweizerischer Handstickerverband; Schweizerischer Schlichterverband; Schweizerischer Textilarbeiterverband (Sitz in Basel); Verband schweizerischer Stickereiarbeiter und -arbeiterinnen.
- 1915 Die Fabrikarbeiter und Heimarbeiter trennen sich aus dem Einheitsverband in separate Organisationen, bleiben aber in einem Kartellverhältnis: Textilarbeiterverband (Fabrikarbeiter) und Heimarbeiterverband. Der letztere setzt sich aus zwei Unterverbänden zusammen; dem Plattstichweberverband und dem Handstickerverband.
- 1919 Der Seidenbeuteltuchweberverband, der seit der Auflösung des Einheitsverbandes nirgends angeschlossen war, schliesst sich dem Heimarbeiterverband an.
- 1926 Die Papierarbeiter des aufgelösten Verbandes der Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe schliessen sich dem Textilarbeiterverband an.
- 1919 Das Personal der Stickereiindustrie bildet aus dem seit 1889 bestehenden «Zeichnerverband der Ostschweiz» und dem «Ostschweizerischen Handelsangestelltenverband» sowie den neugegründeten Organisationen «Hilfsarbeiterverband der Stickereiindustrie» und dem «Verband der Arbeiterinnen und Heimarbeiterinnen» den Stickereipersonalverband. Seine Tätigkeit beginnt auf den 1. August.
- 1944 Der Stickereipersonalverband fusioniert mit dem Textil- und Fabrikarbeiterverband.
- 1948 Der Textilheimarbeiterverband löst sich auf. Die Plattstichweber schliessen sich dem Textil- und Fabrikarbeiterverband an, die Seidenbeuteltuchweber bleiben selbständig.

Schweizerischer Typographenbund – STB

- 1910 Der Verband der tessinischen Typographen schliesst sich dem Typographenbund an.
- 1917 Der Verband der Typographen der romanischen Schweiz fusioniert auf 1. Januar mit dem Schweizerischen Typographenbund.
- 1926 Das Hilfspersonal aus dem aufgelösten «Verband der Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe» schliesst sich teilweise dem Typographenbund an, anderes dem Buchbinderverband und Textilarbeiterverband.
- 1924 Die Bemühungen zur Bildung eines Einheitsverbandes der Typographen, Lithographen, Buchbinder und Papier- und graphischen Hilfsarbeiter führte zu einer Annäherung und Bildung einer Kartellorganisation: «Der Graphische Bund». Der Offsetkonflikt (1924—1928) zwischen Typographenbund und Lithographenbund unterbrach weitere Fusionsverhandlungen.

Der chronologische Verlauf dieser Konzentrationsbestrebungen seit 1908 innerhalb der schweizerischen Gewerkschaftsverbände wird in der beigefügten graphischen Darstellung noch besser veranschaulicht. Es sei in diesem Zusammenhang auf eine frühere ähnliche graphische Darstellung der Konzentrationsbewegung hingewiesen, wo auch die Entwicklung vor dem Jahre 1908 aufgezeigt wurde.³

In Tabelle 2 wird die zahlenmässige Entwicklung der einzelnen Verbände und des Gewerkschaftsbundes seit 1908 wiedergegeben.

Reorganisation der Gewerkschaftskartelle

Ein Rückblick auf die organisatorische Entwicklung und den strukturellen Aufbau des Gewerkschaftsbundes seit der Reorganisation von 1908 erheischt auch eine kurze Erwähnung des Problems der Gewerkschaftskartelle. Die Regelung ihrer Beziehungen zum Gewerkschaftsbund im besonderen und ihre organisatorische Stellung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, bildete seit Jahren eine spezielle Frage, die mit Bedachtsamkeit und Geduld gelöst werden wollte. In den verflossenen vier Jahrzehnten hat die Kartellfrage oft zu unerquicklichen Auseinandersetzungen geführt, die immer von neuem nach einer Klärung riefen. In verschiedenen Statutenrevisionen und Uebereinkommen wurde nach der zweckmässigsten Form der organisatorischen Eingliederung der Gewerkschaftskartelle oder Arbeiterunionen, wie sie früher hiessen, in die gesamte Gewerkschaftsbewegung gesucht. Auf die verschiedenen Stadien dieser Entwicklung sei hier kurz hingewiesen.

Die ursprüngliche Form der heutigen Gewerkschaftskartelle waren die sogenannten Arbeiterunionen. Sie waren die kartellartige Zusammenfassung aller örtlichen Arbeiterorganisationen, der gewerkschaftlichen, politischen und kulturellen Gruppierungen. In den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung hatten sie die wichtige historische Mission, als tatkräftige und befruchtende Stütz- und Sammelpunkte der Arbeiterbewegung eines Ortes zu dienen, glänzend erfüllt. Lange Jahre bevor es festgegründete Zentralverbände der Gewerkschaften gab, pulsierte lebhaftes gewerkschaftliches Leben in den Arbeiterunionen, vor allem an grösseren Orten, wo es auch zur Bildung von ständigen lokalen Arbeitersekretariaten kam. Diese bildeten das Rückgrat gewerkschaftlicher Agitation und besonders auch von Aktionen bei Lohnstreitigkeiten oder allgemeinen gewerkschaftlichen Bewegungen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass sie an manchen Orten zur Führung von Streikbewegungen für bestimmte lokale Berufsgruppen oder Belegschaften in Betrieben durchaus legitimiert und kompetent waren. Die Leitung der Kartelle war nicht nur über die wirklichen Verhältnisse am besten orientiert, sie sorgte oft auch für die Aufbringung und Vermittlung der Streikunterstützung an die Betroffenen, durch Sammlung von freiwilligen Solidaritätsbeiträgen unter der Arbeiter-

¹ Gewerkschaftliche Rundschau, Jahrgang 1942, Seite 296/297.

schaft. In dieser Tätigkeit lag die grosse historische Aufgabe der Arbeiterunionen und Arbeitersekretariate auf gewerkschaftlichem Gebiet.

Mit dem Zusammenschluss der lokalen Berufsgruppen zu Landes- oder Zentralverbänden in den neunziger Jahren und der Einführung der Schweizerischen Reservekasse als Hilfe zur Durchführung von Streikbewegungen, verlagerte sich der Schwerpunkt in der Führung der gewerkschaftlichen Bewegungen zugunsten der Verbände. Die Verbände bestritten den Arbeiterunionen das Recht, bei gewerkschaftlichen Aktionen für Gruppen ihres Verbandes selbständig vorgehen zu dürfen. Diese Funktion kam fortan den Zentralverbänden zu, da auch sie, bzw. die von ihnen finanzierte Reservekasse allfällige finanzielle Folgen zu übernehmen hatten.

In der Zeit nach der Reorganisation von 1908 suchte man diese latenten Unstimmigkeiten durch ein *Uebereinkommen* vom 6. Februar 1910 zwischen dem Gewerkschaftsbund, seinen angeschlossenen Verbänden einerseits und den Arbeiterunionen anderseits aus der Welt zu schaffen. In diesem Uebereinkommen wurden die Aufgaben und Kompetenzen der Unionen genauer umschrieben und abgegrenzt, sowie das Vorgehen und die Zusammenarbeit mit den Verbänden bei gewerkschaftlichen Aktionen festgelegt. Damit war ein wichtiges Hindernis für eine gedeihliche Zusammenarbeit aus dem Wege geräumt, wenn auch in der Praxis da und dort dieser Regelung nicht strikte nachgelebt wurde, wie im Jahresbericht des Bundeskomitees vom Jahre 1910 berichtet wird. Dieses Uebereinkommen war erstmals von 21 Arbeiterunionen unterzeichnet worden.

In den Kriegsjahren und besonders in den Nachkriegsjahren des Ersten Weltkrieges stellten sich in der Kartellfrage neue Schwierigkeiten ein. Die politischen und sozialen Spannungen dieser ereignisreichen Jahre im In- und Auslande riefen bekanntlich eine Radikalisierung der Arbeiterschaft, auch der gewerkschaftlichen, hervor. Bei etlichen Arbeiterunionen machten sich diese Strömungen in der Weise geltend, dass der politische Einfluss über den gewerkschaftlichen dominierte. Diese Einflüsse waren deshalb sehr wirksam. weil ja in den Arbeiterunionen zwischen gewerkschaftlichen, politischen und kulturellen Arbeiterorganisationen enge organisatorische Bindungen bestanden; im Gegensatz zu den Verhältnissen bei den gewerkschaftlichen Zentralverbänden und dem Gewerkschaftsbund, wo keine derartigen organisatorischen Bindungen mit einer politischen Partei existierten. Diese Bindungen zu lösen und den parteipolitischen Einfluss in gewerkschaftlichen Fragen auszuschalten. war die Absicht des Gewerkschaftskongresses von 1917, wo «Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der lokalen Gewerkschaftskartelle, der gewerkschaftlichen Abteilungen der Arbeiterunionen und der lokalen Arbeitersekretariate» aufgestellt und gutgeheissen wurden. Diese Regelung sollte in erster Linie auch den neuen Ver-

hältnissen seit dem Uebereinkommen von 1910 Rechnung tragen. Seit der Inkraftsetzung der Regelung von 1910 hatte sich auch der Aufgabenkreis der Arbeiterunionen grundsätzlich verlagert. Mit dem Entzug der Kompetenz zur Bewegungsführung durch die Arbeiterunionen fiel eine Haupttätigkeit dahin, ähnlich wie es beim Gewerkschaftsbund vor der Reorganisation von 1908 der Fall war, als dem Bundeskomitee mit der Auflösung der Reservekasse diese Kompetenz, und damit das damals wichtigste Tätigkeitsfeld, ebenfalls entzogen wurde. Für die Arbeiterunionen und Arbeitersekretariate wurde in der neuen Situation die Führung von Rechtsauskunftsstellen und die Beschäftigung mit sozialpolitischen Fragen auf kantonalem und lokalem Gebiet zur Hauptaufgabe. Dieser neue Aufgabenkreis wurde in den Bestimmungen von 1917 niedergelegt.

Neben diesen Bestimmungen wurde in den Statuten des Gewerkschaftsbundes von 1917 den lokalen und kantonalen Kartellen erstmals gewisse Rechte innerhalb des Gewerkschaftsbundes eingeräumt. Die Kartelle und Unionen erhielten das Antragsrecht an den Kongress und beratende Stimme in diesem Organ. Im Gewerkschaftsausschuss erhielten sie Stimmrecht, ausser in finanziellen Fragen der Verbände, wo sie nicht mitbestimmen durften. Diese Rechte wurden dann am Kongress von 1920 noch wesentlich erweitert. Sowohl im Kongress wie im Ausschuss erhielten sie das volle Stimmrecht, und im Bundeskomitee wurde ihnen ein Sitz eingeräumt. Damit verschob sich das Gewicht zwischen den Verbänden und Kartellen (bzw. Unionen) in den Organen des Gewerkschaftsbundes zugunsten der letzteren. Diese Neuerungen kamen unter dem Drucke der damaligen Richtungskämpfe und Auseinandersetzungen

mit den Kommunisten zustande.

Als es in der Folge wieder zu Konflikten (teils schwerwiegenden) mit den örtlichen Kartellen kam, stellte eine Konferenz von Verbänden und Kartellen im Juni 1926 Thesen auf, die eine schärfere organisatorische Trennung zwischen den Arbeiterunionen und Gewerkschaftskartellen forderten. Es wurden daraufhin Normalstatuten für Gewerkschaftskartelle aufgestellt. Wollten inskünftig die Gewerkschaftskartelle vom Gewerkschaftsbund als rechtmässig anerkannt werden, mussten ihnen diese Normalstatuten zugrunde gelegt werden. Diese Thesen hatten freilich mehr verpflichtenden als zwingenden Charakter, weshalb ihnen der Erfolg ziemlich versagt blieb. So musste denn am Jubiläumskongress 1930 die Kartellfrage neuerdings zur Sprache gebracht werden. Um den widerstrebenden Kartellen genügend Zeit für die organisatorische Loslösung von den Arbeiterunionen zu geben und ein allzu schroffes Vorgehen zu vermeiden, räumte man ihnen bis zum nächsten ordentlichen Kongress drei Jahre Zeit ein. Bis zu diesem Termin sollten alle bestehenden Gewerkschaftskartelle den neuen Statuten von 1930 angepasst sein.

In der Westschweiz kam die Umstellung zustande, hingegen in der deutschsprachigen Schweiz wollte es nicht recht vorwärts gehen. Es galt, festeingesessene traditionelle Bindungen zu lösen, und das stiess nach wie vor auf hartnäckigen Widerstand. So liess man denn einige Jahre der Sache ihren Lauf, in der Hoffnung auf eine endgültige Klärung. Allein am Kongress von 1936 musste vom Berichterstatter des Bundeskomitees, Martin Meister, zur Kartellfrage festgestellt werden, dass noch immer 60 Organisationen in der alten Form der Arbeiterunion beständen. Die organisatorische Beziehung zum Gewerkschaftsbund wurde dahingehend abgeändert, dass von nun an die Gewerkschaftskartelle zu Organen des Gewerkschaftsbundes erklärt wurden. Ihre Tätigkeit hatte sich nach den Statuten und Beschlüssen der Instanzen des Gewerkschaftsbundes zu richten. Eigene Statuten der Kartelle wurden damit überflüssig, ein Geschäftsreglement zur Regelung der inneren Geschäftsgebarung genügte. Dieses musste grundsätzlich mit dem vom Gewerkschaftsausschuss aufgestellten Musterreglement übereinstimmen. Mit diesen Statutenänderungen sollte endlich die Verwirklichung des reinen Gewerkschaftskartells einen Schritt weiter gefördert werden und sich endgültig durchsetzen. In den Kriegsjahren blieb es dann in dieser Frage ziemlich ruhig, da andere Fragen im Vordergrund standen.

Schliesslich ging der Kongress von 1946 noch einen Schritt weiter. In der beschlossenen Statutenrevision wurden nur noch die kantonalen Kartelle zu direkten Organen des Gewerkschaftsbundes erklärt, die Lokalkartelle dagegen zu solchen der Kantonalkartelle. Die direkte Verbindung und Vertretung der Lokalkartelle zum Gewerkschaftsbund wurde damit aufgehoben, aber die Autorität der Kantonalkartelle erheblich gestärkt. Diese Neuordnung brachte einen logischeren Aufbau und sollte eine gewisse Doppelspurigkeit und Ueberorganisation vermeiden. In seinen Begründungen zur Statutenrevision führte Kollege Bernasconi aus, die Neuordnung « stelle den Versuch einer gewissen Rationalisierung des Kartellwesens dar ». Zum Grundsatz des reinen Gewerkschaftskartells äusserte sich Kollege Bernasconi folgendermassen: « Die freien Gewerkschaften müssen jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin unbeschadet ihrer Weltanschauung und politischen oder religiösen Ueberzeugung offen stehen. Die organisatorische Bindung der Gewerkschaften an einzelne oder mehrere politische Parteien müsste heute in ihnen mehr als je als Sprengpulver wirken. In vielen Gegenden, in denen die freien Gewerkschaften in den letzten Jahren starken Einfluss erhalten haben, würden politische Bindungen diesen Einfluss untergraben und Auseinandersetzungen und Streit in unsere eigenen Organisationen bringen. » Damit war eine Wahrheit ausgesprochen, die für die Verbände und den Gewerkschaftsbund ja längst Geltung hatte. Für ihre Durchsetzung auf lokalem Boden musste aber

jahrelang gekämpft werden. Es ist zu hoffen, dass dieses letzte Stadium in der Regelung der Kartellfrage einen ähnlichen Abschluss und Neuanfang bedeutet, wie das bei der Reorganisation von 1908 für den Gewerkschaftsbund der Fall war.

Abschliessend sei noch bemerkt, dass der Gewerkschaftsausschuss heute folgende Vertretungen aufweist: 94 Verbandsvertreter, 27 Vertreter der kantonalen Gewerkschaftskartelle, 15 Mitglieder des Bundeskomitees, die Funktionäre des Sekretariates und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Das Forum von 1908 hat sich somit bedeutend erweitert, zählte doch damals eine Ausschuss-Sitzung bei 20 angeschlossenen Verbänden nur 20 bis 25 Verbandsvertreter.

Die Mitgliederbewegung im Jahre 1948

Bekanntlich lässt sich die organisatorische Entwicklung der Gewerkschaften nicht losgelöst vom wirtschaftlichen Geschehen betrachten. Deshalb seien einige augenfällige Merkmale, die die wirtschaftliche Situation im Jahre 1948 charakterisierten, einleitend erwähnt. Das wirtschaftliche Leben stand weiter unter dem Zeichen der Hochkonjunktur, wenn auch nicht mehr mit jener Ungebrochenheit wie im Vorjahr. Als Zeichen einer guten Beschäftigung sprechen drei Tatsachen: ein weiteres Ansteigen der Fabrikarbeiterzahl um 10 000 Beschäftigte, auf die Höchstzahl, die je festgestellt wurde (531 353 Arbeiter und Arbeiterinnen); die Vermehrung der Aufenthaltsbewilligungen an ausländische Arbeitskräfte um rund 3400 im Monatsdurchschnitt des Jahres und schliesslich ein Rückgang der Zahl der Arbeitslosen von 4262 im Monatsmittel des Vorjahres auf 3473 im Jahre 1948. Einzig in den Jahren der Hochkonjunktur 1928/29 hatte die Arbeitslosigkeit einen derartigen Tiefstand aufzuweisen.

Für den Aussenhandel zeigte sich trotz zunehmender Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr und einer spürbaren Auslandskonkurrenz, die sich in erster Linie in der Textilindustrie bemerkbar machte, keine ungünstige Entwicklung. Die Ausfuhr stieg wertmässig um 167 Millionen (5 Prozent) auf 3435 Millionen Franken an. Der Einfuhrüberschuss hielt sich mit 1564 Millionen Franken im Rahmen des Vorjahres. Auch die Inlandwirtschaft wies gute Ergebnisse auf. So erreichte das Baugewerbe mit einer Wohnungsproduktion von 12 581 Neuwohnungen eine Rekordzahl seit 1932. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Wohnungsbau um 68 Prozent.

Es ist unzweifelhaft, dass sich das Stabilisierungsabkommen für den wirtschaftlichen Ablauf in unserem Lande günstig ausgewirkt hat. Trotzdem sich die Partner dieses Abkommens auf der Preiswie auf der Lohnseite einer gewissen Zurückhaltung befleissen mussten, konnten für gewisse Lohnpositionen einige Verbesserungen

des Nominal- und damit auch des Reallohnes erreicht werden. Für die Begehren der Arbeiterschaft machte sich auf seiten der Arbeitgeberschaft eine recht spürbare Versteifung bemerkbar. Diese Tendenz wurde verstärkt und unterstützt durch reaktionäre Strömungen auf politischem Boden. Für das Wirken dieser unterirdischen Kräfte gegen gerechte soziale Fortschritte liegen ja einige betrübliche Beispiele aus jüngster Zeit vor.

Tabelle 3

1 doeste						•
Jahres- ende	Zahl der Verbände	M Total	itgliederzahl Männer	Frauen	Gesamtn	il am utglieder- in Prozent
1000	22	60 05 0				Frauen
1908	20	69 250	63 478	5 772	92	8
1914	21	65 177	57 726	7 451	89	11.
1918	24	177 143	150 496	26 647	85	15
1920	19	223 572	182 038	41 534	81	19
1925	19	149 997	135 987	14 010	91	9
1930	14	194 041	174 825	19 216	90	10
1935	16	221 370	199 348	22 022	90	10
1937	16	222 381	199 448	22 933	90	10
1939	17	223 073	202 055	21 018	91	9
1940	17	212 602	192 646	19 956	91	9
1941	17	217 251	195 713	21 538	90	10
1942	17	231 277	207 993	23 344	90	10
1943	16	250 204	224 802	25 402	90	10
1944	15	267 606	238 480	29 126	89	11
1945	15	312 935	272 642	40 293	87	13
1946	16	367 119	315 530	51 589	86	14
1947	16	381 561	328 775	52 786	86	14
1948	15	376 436	325 640	50 796	87	13

Die eher günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen konnten unter diesen Umständen für die Entwicklung der Gewerkschaften nicht voll zur Auswirkung kommen. Aus den Tabellen 3 und 4 ist ersichtlich, dass der Gesamtbestand des Gewerkschaftsbundes von 381 561 Mitgliedern im Vorjahr auf 375 436 Mitglieder, das heisst um 5125 Mitglieder oder 1,3 Prozent, zurückgegangen ist. Es war vorauszusehen, dass besonders krisenempfindliche Verbände, die zudem in den letzten Jahren eine fast sprunghafte Entwicklung annahmen, mit gewissen Rückgängen zu rechnen haben würden. Bei dieser Feststellung ist die Tatsache nicht uninteressant, dass die männlichen Mitglieder einen Rückgang von gesamthaft 3135 Mitglieder oder 1,0 Prozent aufweisen, wogegen der Rückgang mit 3,8 Prozent oder 1990 Mitgliedern bei den Frauen wesentlich höher ist. Die näheren Erklärungen und Differenzierungen dieser Erscheinung gehen aus den Tabellen 4 und 5 hervor.

Tabelle 4 Verbände	Bestand am 31. Dez. 1948	Zu- (Abna absolut	der hme		. Mitg r- na	il der lieder ach hlecht Frauen
1. Bau- und Holzarbeiter	71 978	— 3679	4,9	19,1	99,2	0,8
2. Bekleidungs-, Leder- und						
Ausrüstungsarbeiter	12 545	 859	6,4	3,5	56,7	43,3
3. Buchbinder und Kartonager	4 196	— 6	0,1	1,1	42,2	57,8
4. Eisenbahner	42 785	1847	4,5	11,3	98,1	1,9
5. Handels-, Transport- und						
Lebensmittelarbeiter	40 977	— 270	0,7	10,9	72,2	27,8
6. Lithographen	2 458	79	3,3	0,7	100	_
7. Metall- und Uhrenarbeiter	103 610	— 1813	1,8	27,5	91,1	8,9
8. Personal öffentlicher Dienste	30 756	1141	3,9	8,2	92,8	7,2
9. Postbeamte	4 326	319	7,8	1,1	84,3	15,7
10. Post-, Telephon- und						
Telegraphenangestellte	11 967	628	5,5	3,2	99,9	0,1
11. Seidenbeuteltuchweber	995	— 158	— 13,7	0,3	85,9	14,1
12. Telephon- und						
Telegraphenbeamte	2 269	87	4,0	0,6	28,2	71,8
13. Textil- und Fabrikarbeiter	35 673	— 2855	-7,4	9,4	55,8	44,2
14. Typographen	9 130	251	2,8	2,4	95,4	4,6
15. Zollangestellte	2 771	163	6,5	0,7	100	
Total	376 436	— 5125	1,3	100	86,6	13,4

Von den insgesamt 15 Verbänden können deren 8 weitere Mitgliedergewinne verzeichnen. Zu ihnen gehören nebst den Verbänden der Typographen und Lithographen sämtliche Verbände des öffentlichen Personals. Bei den Verbänden mit Mitgliedereinbussen ist das absolute und relative Ausmass sehr unterschiedlich.

Es sind vor allem die Verbände der Bekleidungs- und Ausrüstungsarbeiter und die Textil- und Fabrikarbeiter mit starken Kontingenten weiblicher Mitglieder, die den relativ höchsten Rückgang von 6,4, resp. 7,4 Prozent erlitten haben. Das hängt mit der Struktur dieser Verbände und der Eigenart der Erwerbstätigkeit der Frauen zusammen. In den Betrieben dieser Branchen scheiden bei einem Beschäftigungsrückgang in erster Linie verheiratete Frauen aus. Meistens gehen sie in den Haushalt zurück oder suchen vorübergehend eine andere Beschäftigung in andern Betrieben oder Erwerbszweigen. Die Frauen gehören im allgemeinen zu den unbeständigsten Elementen in den Gewerkschaften. Das hängt mit ihrer Doppelstellung als Berufstätige und Hausfrau zusammen, die einen häufigeren Wechsel des Arbeitsplatzes mit sich bringt. Bei den Seidenbeuteltuchwebern ist der relative Rückgang von 13,7 Prozent nicht effektiv, sondern nur scheinbar so gross. Er hängt mit der organisatorischen Umstellung im ehemaligen Textilheim-

Mitgliederbewegung der schweizerischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1948

Tabelle 5 Verbände	Bestand am 31. Dez.	Zuwachs dureh Aufnahmen	Abgang durch Abreisen, Austritt,	Bestand am 31. Dez.	Zu- oder A	Abnahme	Männer	Frauen	Anteil am Gesamt- mitglieder-	Zahl der Sek-
	1947	und Uebertritte	Ausschluss und Tod	1948	Absolut	in Prozent			bestand in Prozent	tionen
 Bau- und Holzarbeiter Bekleidungs-, Leder- und 	75 657	. 16 233	19 912	71 978	— 3679	4,9	71 376	602	19,1	. 79
Ausrüstungsarbeiter	13 404 ²	2 332	3 191	12 545	— 859	-6,4	7 109	5 436	3,5	113
3. Buchbinder und Kartonager	4 202	749	755	4 196	— 6	-0,1	1 768	2 428	1,1	28
4. Eisenbahner ¹	40 938	3 157	1 310	42 785	+ 1847	+4,5	41 963	822	11,3	308
5. Handels-, Transport- und	41.045	.	.							
Lebensmittelarbeiter	41 247	5 719	5 989	40 977	— 270	-0.7	29 605	11 372	10,9	161
6. Lithographen	2 379	200	121	2 458	+ 79	+3,3	2 458		0,7	13
7. Metall- und Uhrenarbeiter8. Personal öffentlicher Dienste	105 423	10 384	12 197	103 610	— 1813 — 1141	-1,8	94 388	9 222	27,5	105
9. Postbeamte 1	29 615	2 965	1 824	30 756	+ 1141	+3,9	28 527	2 229	8,2	170
10. Post-, Telephon- und Tele-	4 007	545	226	4 326	+ 319	+7,8	3 604	722	1,1	44
graphenangestellte 1	11 339	1 206	578	11 967	+ 628	+ 5,5	11 952	15	2.0	E 4
11. Seidenbeuteltuchweber	11333	63	221	995	$\begin{array}{ c c c c c } + & 628 \\ - & 158 \end{array}$	$\begin{bmatrix} +3,3 \\ -13,7 \end{bmatrix}$	855	140	3,2 0,3	54 9
12. Telephon- und Telegraphen-	1 100	03	221	990	136	13,1	000	140	0,3	9
beamte 1	2 182	180	93	2 269	+ 87	+4,0	640	1 629	0,6	33
13. Textil- und Fabrikarbeiter.	38 528	4 045	6 900	35 673	— 2855	-7.4	19 911	15 762	9,4	137
14. Typographen	8 879	543	292	9 130	+ 251	+2,8	8 713	417	2,4	31
15. Zollangestellte 1	2 608	194	31	2 771	+ 163	+6,5	2 771	_	0,7	9
Total	381 561	48 515	53 640	376 436	— 5125	-1,3	325 640	50 796	100,0	1294
1 Ohne Pensionierte.										

² Inkl. Mitgliederzahl des mit dem VBLA fusionierten Hutarbeiterverbandes.

³ Mitgliederbestand des Textil-Heimarbeiterverbandes. Dieser Verband löste sich auf Jahresende auf. Der Unterverband der Seidenbeuteltuchweber schloss sich als selbständiger Verband dem SGB an, derjenige der Plattstichweber fusionierte mit dem Textil- und Fabrikarbeiterverband.

arbeiterverband zusammen, dem die Seidenbeuteltuchweber als Unterverband angehörten. Auf Jahresende wurde der bisherige Heimarbeiterverband aufgelöst, und sein zahlenmässig stärkster Verband verblieb als selbständige Organisation beim Gewerkschaftsbund, während die kleineren Verbände der Handsticker und Plattstichweber sich seither dem Textil- und Fabrikarbeiterverband angeschlossen haben. Von daher rührt der scheinbare Rückgang bei den Seidenbeuteltuchwebern, die effektiv nur um 2 Mitglieder abgenommen haben. Der zahlenmässig stärkste Verlust ist bei den Bau- und Holzarbeitern mit 3679 Mitgliedern festzustellen, was wiederum wesentlich mit der strukturellen Eigenart des Baugewerbes und der stark fluktuierenden Arbeiterschaft zusammenhängt.

In der Zusammensetzung der dem Gewerkschaftsbund geschlossenen Verbände sind im Berichtsjahr zwei Aenderungen eingetreten. Es wurde bereits die Auflösung des Textilheimarbeiterverbandes erwähnt. Sein grösster Unterverband verbleibt als selbständiger Verband im Gewerkschaftsbund. Die zweite Aenderung betrifft den Hutarbeiterverband. Dieser zahlenmässig kleine Verband schloss sich auf Jahresende als Unterverband dem Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsarbeiter an, wohin er beruflich schon lange gehörte. Diesbezügliche Fusionsbestrebungen wurden schon vor zwei Jahrzehnten mit einem Industrieverband ohne Erfolg aufgenommen und sind nun glücklich zum Abschluss gebracht worden. Durch diese Fusion reduziert sich die Zahl der angeschlossenen Verbände von 16 auf 15. Mit dieser neuesten Verschmelzung sind freilich die Konzentrationsbestrebungen unter den Verbänden des Gewerkschaftsbundes noch nicht abgeschlossen. Wir erwähnten bereits die Versuche einer Verschmelzung der drei Verbände im graphischen Gewerbe. Aehnliche Bestrebungen sind seit einiger Zeit bei den Personalverbänden der PTT-Betriebe im Gange.

Aehnliche Konzentrationsbestrebungen werden ja fortwährend in den einzelnen Verbänden weitergeführt. Das zeigt sich in der Veränderung der Zahl der Verbandssektionen. Diese Zahl ist relativ stabil, obwohl alle Jahre eine Anzahl Neugründungen in den Verbänden gemeldet werden. Diesen Neugründungen stehen immer Ausfälle infolge Verschmelzung verschiedener Sektionen zu grösseren Einheiten (Bezirksorganisationen) gegenüber. Im Laufe des Jahres 1948 entstanden 22 neue Sektionen. Trotzdem sank auf Jahresende das Total der Verbandssektionen um 37 auf 1294 Einheiten, was fast ausnahmslos auf Sektionsverschmelzungen zurückzuführen ist.

m		71	,	-
Ta	h	ol I	0	h
_ u	$\boldsymbol{\omega}$	566	•	v

Kantone		Zahl d	er Mitg	lieder		Veränd gegenüb	lerung
Muntone	1939	1945	1946	1947	1948	absolut	in %
Bern	49 766	61 609	70 133	73 323	73 791	468	0,6
Zürich	46 978	60 235	70 016	72 340	70 676	-1664	-2,2
Baselstadt	13 517	24 367	31 534	31 405	31 120	— 285	-0.9
Waadt	12 868	20 070	27 827	29 409	29 261	— 148	0,5
Aargau	15 758	20 694	24 180	24 784	24 147	— 637	-2,6
Solothurn	9 262	18 742	20 613	21 369	20 786	— 583	-2,7
Genf	10 932	14 601	18 202	19 913	18 852	— 1061	— 5,3
Neuenburg	12 995	14 622	16 499	17 131	17 412	281	1,6
St. Gallen	11 764	14 294	16 389	16 921	16 597	— 324	— 1,9
Tessin	7 764	10 956	12 059	12 417	12 211	— 206	— 1,7
Thurgau	5 310	7 713	9 332	9 599	9 186	— 413	— 4,3
Luzern	5 262	7 5 1 0	8 468	8 175	8 051	— 124	1,5
Schaffhausen	3 035	5 300	6 833	7 230	7 148	— 82	1,1
Wallis	2 262	4 851	5 552	6 229	6 407	178	2,8
Freiburg	1 626	4 504	5 690	5 987	5 540	 447	-7,5
Graubünden	3 766	4 137	4 737	5 047	5 503	456	9,0
Baselland	1 161	2 665	3 327	3 667	3 773	106	2,9
Glarus	756	2 489	2 964	2 988	2 730	— 258	8,6
Appenzell ARh	2 585	2 288	2 5 1 2	2 558	2 379	— 179	-7,5
Zug	1 070	1843	2 262	2 445	2 343	— 102	-4,2
Schwyz	1 061	1 172	1 437	1574	1 521	— 53	-3,5
Uri	504	1 513	1 391	1 294	1 202	— 92	7,1
Ob- und Nidwalden	65	370	321	311	258	— 53	— 17,1
Appenzell IRh	244	170	167	158	127	— 31	— 19,7

In den einzelnen Kantonen spiegelt sich der allgemeine Rückgang des Gesamtmitgliederbestandes unterschiedlich wieder. Das Verhältnis von gewinnenden und verlierenden Kantonen ist mit dem Vorjahre verglichen gerade ein umgekehrtes. Im Vorjahre hatten 5 Kantone Abnahmen aufzuweisen; im Berichtsjahr 1948 sind es gleichviel Kantone mit Zunahmen. Es sind dies die Kantone Bern, Neuenburg, Wallis, Graubünden und Baselland. Alle übrigen Kantone verzeichnen leichte Rückschritte. Der relativ grösste Gewinn fällt auf Graubünden mit 9 Prozent, bei den vier andern Kantonen liegt er unter 3 Prozent. Bei den beiden rivalisierenden Kantonen Bern und Zürich hat sich der Abstand, der in den letzten Jahren immer bei tausend herum lag, zugunsten von Bern auf die Zahl von 3000 vergrössert.

Die rückläufige Bewegung ist in absoluten Zahlen am stärksten bei Zürich (1664) und Genf (1061). Bei den grösseren Kantonen mit mehr als 5000 Mitgliedern ist der relative Rückgang am grössten bei den Kantonen Freiburg und Genf mit 7,5, resp. 5,5 Prozent. Bei den Kantonen mit weniger als 5000 Mitgliedern wirken sich effektiv kleine Verschiebungen des Mitgliederbestandes in der Prozentzahl (Relativzahl) bedeutend stärker aus als bei den grösseren Kantonen (siehe Ob- und Nidwalden, Appenzell I.-Rh.).

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaftsverbände nach Kantonen am 31. Dezember 1948

Tabelle 7 Kantone	Bau- und Holz- arbeiter	Bekleidungs., Lederungs. Ausrüstungs-	Buch- binder und Karto- nager	Eisen- bahner	VHTL	Litho- gra- phen	Metall- und Uhren- arbeiter	Personal öffentl. Dienste	Post-	PTT. Ange- stellte	Seiden- beutel- tuch- weber	Tele- phon- und Telegr beamte	Textil- und Fabrik- arbeiter	Typo- gra- phen	Zoll- ange- stellte	Total
		1	,	, 00,		-		, 00	000	376		9.0	3106	244		94 147
Aargau	5 864	853	267	1 390	11.07	443	4107	1 294	677	200	1 6	70	0470	***	_ 	
4	l	1	30	208	63	I	400	119	1	60	(13	I) [)	1	1	
Appenzell IRh	1	1	1		1	1		1	1	I	127	1	1 3	l	1	
Basel-Land	121	206	Ī	119		1	1 637	502	1	1	1	1	8/4	1 3	1 5	
Basel-Stadt	3 082	456	238	2 645	2 050	188	3 691	3 901	391	978	I	129	9998	1134	2/1	
Bern	16 777	2 106	1138	7 678	7 381	559	23 657	5 035	999	2 467	1	349	4 132	1712	134	
Freihnrø	2.561		205	668		1	648	141	44	173	1	19	ı	64	1	5 540
Genf	3 682	1 095	185	1 529	3 189	85	5 473	823	249	266	I	133	841	699	333	18852
Claris	593	14	Ī	35	129	Ī	386	183	91	44	İ	12	1 201	42	<u> </u>	2 730
Graubünden	999	71	15	1 422	099	1	454	585	172	425	Ī	84	392	124	433	5 503
Luzern	1 051	104	02	1811	639	1	1 821	549	285	129	I	8	637	333	ı	05
_		172	120		1451	96	10 844	928	198	390	Ī	43	249	304	1	17412
Nid- u. Obwalden	1	I	1	47	l	1	136	75	1	1	1	1	1	I	1	
Schaffhausen	1 200	300	42	182	545	1	2 655	403	45	123	I	17	1 230	105	301	
Schwyz	962	18	1	342	55	12	1	40		I	Ī	I	19	31	1	1521
Solothurn	2 723	2 389	47	2 656	912	1	9 091	341	103	416	1	46	1818	244	1	
St. Gallen	2 360	235	113	2 590	1 430	84		1 302	286	197	155	61	2 951	474	1	
Tessin	4 296	318	198	2 579	1 225	13	1 058	1 106	182	410	1	06	1	212	464	
Thurgan	1 483	269	99	874	882]	2 722	584	09	185	Ī	54	1 277	197	102	
Uri	103	I	1	280	54	I	465	1	1	l	I	1	1		1	1 202
Waadt	7 715	1351	604	4 205	3 373	167	7 409	1 358	498	1 079		102	219	820	361	29 261
Wallis		1	ŀ	864	222	/	2 743	122	34	197	1	27	ı	46	ī	
Zug	550	1	-1	181	77	1	805	20	1		1	1	620	1	1	2 343
Zürich	12 335	1 386	935	6 410	8 807	811	16 682	10 933	793	2 489	I	415	6 538	2070	72	
D	19	764	I	2 7781	835	1	အ	431		1	1	576^{2}	4	5	1	5 415
Total		71 978 12 545		4196 42 785 40	40 977	2458	103 610 30 756	30 756	4326	11 967	995	2269	35 673	9130	2771	376 436
Tinkl. Sektionen und Gruppen, die örtlich nicht aufgeteilt werden können.	nd Grupp	en, die d	rtlich ni	cht aufge	teilt wer	den kön		1 Unterverbände VAS, teilweise VPV.	nde VAS	, teilwei	e VPV.	2 Sek	2 Sektionen Gradierte und Radio.	radierte	und Ra	dio.

Tabelle 8		Zahl	der Mitg	lieder		Veränderung
Orte	1939	1945	1946	1947	1948	gegenüber 1947
Zürich	30 301	38 686	44 231	45 307	44 578	— 729
Basel	13 517	24 367	31 534	31 405	31 120	— 285
Bern	19 067	21 879	24 882	26 157	26 599	442
Genf	10 740	14 481	18 202	19 797	18 720	— 1057
Lausanne	7 5 5 7	10 042	13 517	14 188	14 180	_ 8
Biel	9 498	9 553	10 774	11 083	11 244	161
Winterthur	7 680	9 953	10 615	10 875	10 549	— 326
Chaux-de-Fonds La	6 584	6 987	7 739	7 986	8 076	90
Luzern	5 050	6 900	7 732	7 459	7 359	— 100
Schaffhausen	2 889	5 135	6 646	7 042	6 860	— 182
St. Gallen	5 3 7 6	6071	6 563	6 903	6 750	— 153
Aarau	3 926	5 625	6 247	6 3 1 0	6 731	421
Solothurn	2 615	5 528	6 127	6 304	5 634	— 670
Olten	3 322	5 354	5 919	6 074	6 062	— 12
Neuenburg	2 674	3 329	4 161	4 447	4 677	230
Thun	2 861	4 171	4221	4 307	4 312	5
Lugano	2 669	3 821	4 039	4 213	4041	— 172
Freiburg	1 100	2 782	3 555	3 851	3 546	— 305
Zofingen	1 304	$2\;604$	3 469	3 557	3 517	— 40
Baden	$2\;622$	3042	3 3 3 3 7	3 538	3 449	— 89
Yverdon	1 143	$2\ 341$	3 309	3 426	3 351	— 75
Langenthal	1 736	2 547	2 852	3 029	2 939	— 90
Locle, Le	2 890	2 753	2 939	2 929	2 951	22
Vevey	925	1271	2 395	2 696	2 767	71
Burgdorf	1 211	1741	2 489	2 595	2 532	— 63
Chur	2 315	2 160	2410	2 530	2 883	353
Grenchen	1774	$2\ 403$	2457	2 502	2 504	2
Lenzburg	900	1 959	$2\;240$	2 270	2 110	— 160
Arbon	1 941	2002	1 996	2024	1 928	— 96
St-Imier	1 861	1 827	1 989	1 971	1 962	_ 9
Wädenswil	963	1542	1 920	1 910	1 951	41
Gerlafingen	723	1 225	1 436	1 798	2 025	227
Zug	1 038	1 422	1 652	1 793	1 723	 70
Interlaken	1 203	1 331	1 686	1 778	1 833	55
Schönenwerd		1 441	1 715	1 757	1 699	— 58
Delsberg	857	1 436	1 629	1723	1841	118
Montreux	1 031	1 427	1 563	1 707	1 663	— 44
Horgen	803	1 286	1 503	1 633	1 548	85
Rorschach	$1\ 325$	1 385	1 633 '	1 629	1 576	— 53
Uster	895	1 198	1 587	1 594	1 515	— 79
Martigny	196	436	470	1 577	1 611	34

In der Ortstabelle (Tabelle 8) werden raumeshalber nur noch die Orte mit mehr als 1500 Mitgliedern aufgeführt (gegen früher bis 1000). Von den 41 aufgeführten Orten konnten 15 Orte ihren Mitgliederbestand gegenüber dem Vorjahr vergrössern (1947 waren es 35 Orte), währenddem er bei den übrigen 26 Orten leicht zurückging. Von den gewinnenden Orten weisen Bern, Aarau, Neuenburg, Chur und Gerlafingen die höchsten absoluten Zunahmen mit zwei-

bis vierhundert Mitgliedern auf. Auf der andern Seite stehen die sechs Orte Zürich, Basel, Genf, Winterthur, Solothurn und Freiburg mit Verlusten, die über der Grenze von 200 liegen. Diese Schwankungen sind an sich nicht von besonderer Tragweite. Derartige Verschiebungen nach auf- oder abwärts können sich schon in einem

Jahre wieder ausgleichen.

Die Mitgliederstatistik ist die jährliche Bilanz über die Erfolge der täglichen Werbearbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben. Hinter scheinbar trockenen Zahlen steckt ein grosses Mass von Arbeit und Einsatz, steckt warmes, pulsierendes Leben des tätigen Gewerkschafters, der in der vordersten Front des täglichen wirtschaftlichen und sozialen Kampfes steht. Es müssen nicht nur Gleichgültige aus dumpfen Dahinleben aufgeweckt und zu einsichtigem, solidarischem Handeln geführt werden, es müssen auch die Jungen für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden. Für das Jahr 1948 konnte die wirtschaftliche Situation nicht voll ausgenützt werden, da sich, wie wir bereits erwähnten, allgemeine Schwierigkeiten durch die Tätigkeit reaktionärer Kreise hindernd in den Weg stellten, Schwierigkeiten, die sich zu einer Grundwelle gegen jeden sozialen Fortschritt auswirkten. Der leichte Rückgang kann freilich schon im nächsten Jahr wieder aufgeholt werden.

Die übrigen schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen

Als Ergänzung zur Mitgliederstatistik des Gewerkschaftsbundes lassen wir die Zahlen über die Mitgliederbestände anderer Arbeitnehmerorganisationen folgen.

	Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen	und Betri	ebe
		Zahl der	Mitglieder
		1947	1948
*	Schweizerischer Eisenbahnerverband ¹	40 938	42 785
*	Verband des Personals öffentlicher Dienste	29 615	30 756
*	Verband schweizerischer PTT-Angestellter 1	11 339	11 967
*	Verband schweizerischer Postbeamter ¹	4007	4 326
*	Verband schweizerischer Telephon- und		
	Telegraphenbeamter 1	2 182	2 269
*	Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband,		
	Gruppe Militärbetriebe	1 200	1 300
*	Verband schweizerischer Zollangestellter 1	2 608	2 771
	Verband der Beamten der eidgenössischen		
	Zentralverwaltungen	4 152	4 252
	Verband schweizerischer Zollbeamter	858	895
	Schweizerischer Posthalterverband	2 947	3 020
	Total	99 846	104 341
*	Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen	91 909	96 174
	Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund nicht		
	angeschlossen	7 937	8 167

Der Föderativverband hat mit dem Jahre 1948 die Hunderttausendergrenze überschritten. Alle seine angeschlossenen Verbände können einen Mitgliederzuwachs aufweisen. Von den 10 Verbänden sind 7 dem Gewerkschaftsbund mit einer Mitgliederzahl von 96 000 oder rund 92 Prozent des Gesamtbestandes angeschlossen.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände

	Zahl der 1947	Mitglieder 1948
Schweizerischer Kaufmännischer Verein	49 396	50 217
Schweizerischer Werkmeisterverband	8 691	9 082
Union Helvetia	8 817	8 826
Schweizerische Vereinigung der Handelsreisenden «Hermes»	1 330	1 752
Schweizerischer Musikerverband	1 160	1 437
Schweizerischer Polierverband	955	1 100
Verband schweizerischer Vermessungstechniker	383	402
Schweizerischer Verband angestellter Drogisten		
«Droga Helvetica»	391	394
Total	71 123	73 210

Die Angestelltenverbände vermehrten ihren Bestand um rund zweitausend. Es ist also nach wie vor richtig, dass « im schweizerischen Wirtschaftsgebäude die Werkstatt kleiner, das Büro aber grösser» wird, wie sich der frühere Direktor des Statistischen Amtes, Dr. Brüschweiler, einmal ausdrückte.

	Zahl der 1947	Mitglieder 1948
Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund	47 245	48 217
Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und		
Angestellter	13 780	14 972
Landesverband freier Schweizer Arbeiter	15 323	15 159
Total	76 348	78 348

Die Mitgliederzahl der beiden konfessionellen Spitzenorganisationen erhöhten sich etwas. Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund gibt in seinem Jahresbericht für das Jahr 1947 zwar eine Mitgliederzahl an, die um rund 2000 tiefer liegt als diejenige, die das « Statistische Jahrbuch » pro 1947 enthält. Dieser Dachorganisation gehören neun Unterverbände katholischer Richtung an. Einer seiner repräsentativsten Unterverbände, der Christliche Holz- und Bauarbeiterverband mit über 10 000 Mitgliedern, hat sich seit 1945 von seiner Spitzenorganisation getrennt. Eine ähnliche Abtrennung trat beim freisinnigen Landesverband Freier Schweizer Arbeiter ein durch die Loslösung des Kantonsverbandes Solothurn auf Ende 1948 mit 1127 Mitgliedern.

	Zahl der 1947	Mitglieder 1948
Schweizerischer Lehrerverein	12 500	13 231
Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals	12 531	13 199
Schweizerischer Bankpersonalverband	10 011	10 615
Angestellte der Maschinen- und Elektroindustrie	4 932	5 196
Schweizerischer Bäckerei- und Konditoreipersonalverband	3 478	3 428
Metzgereipersonalverband der Schweiz	3 158	2 865
Heizer und Maschinistenverband	1 748	1 740
Schweizerischer Berufsgärtnerverband	650	700

Die drei Verbände Schweizerischer Bäckerei- und Konditoreipersonalverband, Metzgereipersonalverband der Schweiz und Schweizerischer Berufsgärtnerverband schlossen sich im Berichtsjahr zu einer Dachorganisation, zum « Zentralverband gewerblicher Arbeitnehmerorganisationen », zusammen.

Die Selbsthilfeeinrichtungen im Jahre 1948

Das Rückgrat der Gewerkschaftsverbände sind zweifellos ihre Unterstützungseinrichtungen. Sie geben dem einzelnen Mitglied die beruhigende Zuversicht, in verschiedenen Wechselfällen und Notlagen des Lebens nicht schutzlos dastehen zu müssen. Neben diesen segensreichen Auswirkungen der Unterstützungseinrichtungen ist der Umstand ebenso wichtig, dass es eben Selbsthilfeeinrichtungen sind, die durch solidarisches Zusammenstehen und Handeln verwirklicht und getragen werden.

Tabelle 9	1947	1948	Prozentualer Anteil
	in Franken		1948
Arbeitslosenunterstützung	5 194 052	3 259 382	18,2
Kranken- und Unfallunterstützung (inkl.			
Wöchnerinnenunterstützung)	4 345 086	6 891 446	38,5
Sterbe-, Alters- und Fürsorgeunter-			
stützung	3 941 396	4 150 863	23,1
Invalidenunterstützung	1 169 029	1 142 319	6,3
Notlageunterstützung (inklusive Bei-			
tragserlasse für Mobilisierte und			
Teuerungsaktionen)	920 129	1 097 903	6,1
Reise- und Umzugsunterstützung,			
Reisemarkenvergünstigungen 1	214 504	306 513	1,7
Rechtsschutzunterstützung	174 600	204 545	1,1
Lohnbewegungen und andere gewerk-			
schaftliche Aktionen (inklusive Maß-			
regelungsunterstützung)	1 100 761	605 194	3,4
Ausgaben für Bildungszwecke (inklusive			
Berufsbildung)	331 505	288 372	1,6
Total 1 Inkl. Ferienzuschüsse.	17 391 062	17 946 537	100,0

Die Gesamtsumme an Unterstützungsleistungen ist mit 17 946 757 Franken um mehr als eine halbe Million höher als im Vorjahr. Bei den einzelnen Unterstützungszweigen sind einige Verschiebungen eingetreten. So benötigte die Arbeitslosenunterstützung rund 1,9 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Dagegen stiegen die Leistungen für Kranken- und Unfallunterstützung um volle 2,5 Millionen Franken. An dieser Erhöhung partizipiert allein der Bau- und Holzarbeiterverband mit 2 Millionen Franken. Diese grossen Mehrleistungen rühren von der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung im Baugewerbe der Westschweiz her. Die Aufwendungen für gewerkschaftliche Aktionen benötigten ebenfalls eine halbe Million Franken weniger (Jahr der Stabilisierung!). Die übrigen Posten halten sich mit kleinen Abweichungen im Rahmen des Vorjahres. Für das Jahr 1948 wurde die Gewichtung der einzelnen Posten errechnet. Es zeigt sich dabei, dass die statutarischen Versicherungsleistungen allein 86 Prozent ausmachen.

Tabelle 10	Unterstützungsleistungen		
	1946	1947 in Franken	1948
Bau- und Holzarbeiter	5 564 100	6 795 103	6 496 860
Bekleidungs-, Leder- und			
Ausrüstungsarbeiter ¹	96 865	78 617	130 840
Buchbinder und Kartonager	237 808	310 798	435 691
Eisenbahner	1 537 450	1 686 919	1 612 275
Handels-, Transport- und Lebensmittel-			
arbeiter	914 581	947 433	949 549
Lithographen	385 492	427 343	445 662
Metall- und Uhrenarbeiter	5 460 547	4 920 974	5 231 518
Personal öffentlicher Dienste	339 258	297 714	348 010
Postbeamte	5 670	2 650	6 035
Post-, Telephon- und Telegraphen-			
angestellte	39 730	52 371	65 926
Telephon- und Telegraphenbeamte	7 344	3 083	1 105
Textil- und Fabrikarbeiter	464 168	226 240	196 698
Seidenbeuteltuchweber	58 456 ²	15 ²	220
Typographen	1 662 895	1 641 802	2 024 898
Zollangestellte	<u>—</u>	<u>—</u>	1 250
Total	16 774 364	17 391 062	17 946 537

1 Inkl. Hutarbeiter.

² Inkl. Plattstichweber und Handsticker.

Aus den Tabellen 10 und 11 geht hervor, wie gross der Anteil der verschiedenen Verbände an den Unterstützungsleistungen ist. Beim Bau- und Holzarbeiterverband, der mit 6,5 Millionen Franken die höchste Summe erreicht, sanken die Leistungen für Arbeitslosenunterstützung um 2 Millionen infolge günstiger Saisontätigkeit, dagegen stieg, wie bereits erwähnt, die Summe für Krankenunterstützungen um ungefähr den gleichen Betrag. Ueber nähere Details

Die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaftsverbände im Jahre 1948

¹ Inkl. Hutarbeiter.

² Die Bildungsarbeit wird durch die Sektionen betreut und finanziert. ³ Sterbekasse der Telephon- und Telegraphenangestellten.

der Unterstützungsleistungen bei den Verbänden gibt Tabelle 11 Auskunft. Die Erhöhung der Unterstützungsleistungen beim Metallund Uhrenarbeiterverband um rund 300 000 Franken gegenüber dem Vorjahr betrifft in erster Linie die Kranken-, Sterbe- und Fürsorgekassen. Bei den beiden Verbänden der Typographen und der Buchbinder und Kartonager waren die Mehrausgaben von annähernd 400 000, resp. 100 000 Franken durch grössere Beanspruchung der Krankenkassen bedingt. Bei den übrigen Verbänden traten keine nennenswerten Verschiebungen ein.

Bemerkenswert ist die hohe Summe für Notlagenunterstützung, die trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur um nahezu 180 000 Franken auf 1 100 000 angestiegen ist. Währenddem die Unterstützungseinrichtungen für Reise und Umzug immer mehr an Bedeutung und infolgedessen an Aufwendungen abnehmen, steigen jährlich die Auslagen der Verbände für Ferienvergünstigungen, sei es durch Vergünstigungen für den Bezug von Reisemarken oder den Ausbau der verbandseigenen Ferieneinrichtungen. Es sei hier daran erinnert, dass die Eisenbahner im Berichtsjahr bereits auf eine fünfzigjährige Tätigkeit in der Führung eigener Verbandsferienheime zurückblicken können.

Willy Keller.

Quellenangaben zur Reorganisationsfrage und der organisatorischen Entwicklung des Gewerkschaftsbundes:

Hüppy Johann, Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Zürich 1910;

Heeb Friedrich, Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880—1930, Denkschrift zum 50 jährigen Bestehen, Bern 1930;

Meister Martin, 50 Jahre Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz, Amsterdam 1930;

Ragaz Christine, Die Frau in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, Stuttgart und Leipzig 1933;

Weckerle Eduard, Die Gewerkschaften in der Schweiz (Gewerkschaftliche Schriften Nr. 20) Zürich 1947;

Die Schweiz der Arbeit 1848—1948, Zürich 1948, Abschnitt «Die Kongresse des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes seit 1880», Seiten 308—316;

Jahresberichte des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes 1909—1946;

Protokolle der Gewerkschaftskongresse und des Gewerkschaftsausschusses;

Greulich Herman, Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, Erörterungen und Ratschläge, Zürich 1902;

Gewerkschaftliche Rundschau, besonders 1930, Nr. 1, 9, 10, 1942, Nr. 10 und 1946, Nr. 2;

Statistik über die Gewerkschaftsverbände in der Schweiz seit 1909 (publiziert in der «Gewerkschaftlichen Rundschau»).